

Vorlage Nr. 101.17.1840

28. September 2015  
1 von 2

**Vergabe eines neutralen Rechtsgutachtens zur Klärung strittiger Fragen zu Betrieb, Bedienung und Unterhaltung der Schleuse Kassel**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Vergabe eines neutralen Rechtsgutachtens auf der Grundlage von mindestens drei Angeboten durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder durch die Ministerialverwaltung des Bundes zur Klärung strittiger Fragen zu Betrieb, Bedienung und Unterhaltung der Schleuse Kassel wird zugestimmt.
2. Das Ergebnis des Gutachtens wird als verbindlich anerkannt.
3. Die Stadt Kassel trägt ein Drittel der Kosten des Gutachtens.“

**Begründung:**

Zwischen der Stadt Kassel und der Bundesrepublik Deutschland bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen zu Fragen bezüglich Betrieb, Bedienung und Unterhaltung der Schleuse Kassel.

Zwischen den Vertragsparteien ist vereinbart, dass ein neutrales Rechtsgutachten eingeholt werden soll. Das Gutachten soll insbesondere klären, ob sich aus dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Kassel vom 16. bzw. 26. Februar 1952 eine auf Dauer angelegte Verpflichtung des Bundes zu Betrieb, Bedienung und Unterhaltung der neben der Wehranlage gelegenen Schifffahrtsschleuse ableiten lässt mit der Folge, dass der Bund nicht berechtigt ist, die Schleuse nach den gleichen Maßstäben zu verwalten, wie andere bundeseigene Anlagen auch.

Die Vergabe des Gutachtens soll auf der Grundlage von mindestens drei Angeboten von Anwaltskanzleien aus Berlin, Bonn und Kiel erfolgen.

Die Vertragsparteien werden das Ergebnis des Gutachtens als verbindlich anerkennen.

2 von 2

Die Kosten des Rechtsgutachtens werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von der Stadt Kassel getragen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 28.09.2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister